

Finanzmarktregulierung: Gleiche Regeln für alle!



Die europäische Staatsschuldenkrise ist komplex. Tendenz steigend. Ein erster Schuldenschnitt für Griechenland ist da: Banken tauschen alt gegen neu zu 50 % des Nominalwerts unter Garantie des EFSF. Gleichzeitig kommt die Erhöhung des harten Kernkapitals der Banken – wie eigentlich bereits stufenweise in „Basel III“ vorgesehen – nun bis Mitte 2012. Gehebelt wird sowieso. Die Politik drängt auf umfassende Lösungen mit Erhaltung der Systemstabilität als oberstem Ziel. Dies erscheint so ehrenwert, dass die

Selbstverständlichkeit, mit der die Politik mittlerweile im Namen der Systemrettung (welches System eigentlich?) in die Finanzmärkte eingreift, kaum noch hinterfragt wird. Höhere Risikopuffer für Banken sind zweifelsohne richtig – aber irrelevant, soweit es um akuten Abschreibungsbedarf geht.

Klar ist: Marktwirtschaftliche Prozesse benötigen verbindliche (Spiel-)Regeln. Man darf sich aber nicht der Illusion hingeben, sämtliche Marktrisiken „wegregulieren“ zu können. Ebenso wenig taugt die Unterbindung von Finanztransaktionen durch deren Besteuerung oder die Verstaatlichung des Bankensektors als tragfähiges Zukunftskonzept. Der Staat ist keinesfalls der bessere Markt. Der Beitrag der Regulierung liegt vor allem darin, allen

Zugang zum Markt zu gewähren, sowie Macht- und Informationsvorsprünge Einzelner zu verhindern. Damit werden die Marktteilnehmer in die Lage versetzt, in eigener Verantwortung Risiken einschätzen zu können, für die sie bei Verlusten mit dem eingesetzten Vermögen haften. In Bezug auf Letzteres existiert für das Finanzgewerbe ein frisch reformiertes besonderes Krisen- und Insolvenzrecht. Dennoch stolpern wir durch nicht mehr nachvollziehbare Rettungs- und Regulierungsinitiativen. So fragt man sich, was man lieber glauben soll: Dass Regierungen ihren eigenen Gesetzen nicht mehr trauen oder dass hier juvenil vertuscht wird, dass Banken jahrelang durch die Eigenkapitalvorschriften animiert wurden, „risikolose“ Staatsschulden zu kaufen.

Die Banken haben in unserer Wirtschaftsordnung eine hohe Bedeutung, vor allem wegen der ihnen anvertrauten Funktion der Geldschöpfung mittels Kreditvergabe. Dies rechtfertigt eine besondere Regulierung zum Zwecke der Systemstabilität – jedoch ohne dabei den grundlegenden unternehmerischen Dreiklang von Risiko, Ertrag und Haftung preiszugeben. Systemstabilität generiert sich im Übrigen vor allen durch eindeutige, planbare und konsequent angewandte Regeln. Ein „*too big to fail*“ systemrelevanter Institute ist im Finanzsektor ebenso wenig wie in anderen Bereichen des Wirtschaftslebens akzeptabel – weder als Unternehmensprinzip noch als staatliche Ermächtigung zum Eingriff bei „Gefahr im Verzug“. Aber auch der Gewinn sinnvoller bankaufsichtsrechtlicher Reformen wird limitiert bleiben, wenn krisenrelevante Risiken weiterhin unkontrolliert von Banken auf bislang kaum regulierte Finanzinstitutionen übertragen werden können. Der Effekt einer strengen Reglementierung an der Quelle verpufft im Hinblick auf die Geldstabilität, wenn Kreditrisiken zügig nach ihrer Entstehung frei in alle Richtungen strömen können. Die Initiativen zur Regulierung der „Schattenbanken“ sind deshalb mit Nachdruck voranzutreiben.